



## Spezialregelung zu Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Frühjahresemester 2020

(Ausschnitt aus dem Infomail vom 27. März 2020 an alle Studierende)

Ziel sowohl der Fakultät wie der Universität ist es, trotz der schwierigen Umstände, die **Studierbarkeit** für Sie möglichst gut aufrechtzuerhalten:

(...)

Was die **Prüfungen** betrifft, wurden die im März bis Mitte April stattfindenden Prüfungen der kleineren Veranstaltungen, wenn immer möglich, auf ein Prüfungsformat umgestellt, welches das Schreiben der Prüfung von zuhause aus ermöglicht. Für die auf Ende Mai und Juni anberaumten Prüfungen ist geplant, dass diese zu den im Online-Vorlesungsverzeichnis angekündigten Daten und in den vorgesehenen Zeitfenstern stattfinden. Wir verfolgen das Ziel, nicht nur bei der Durchführung von Veranstaltungen, sondern auch in der Terminierung von Prüfungen, wenn immer es die Umstände erlauben, möglichst nahe beim Kommunizierten zu bleiben.

Die **Prüfungsmodalitäten** können und werden sich aber notgedrungen teilweise etwas ändern. Wir arbeiten derzeit an praktikablen Lösungen auch für die Grossprüfungen (z.B. Take Home Exams, Online-Prüfungen). Bis die Details für alle Veranstaltungen klar sind, dürfte es indessen noch ein paar Wochen gehen. Wir werden Sie aber so bald wie möglich darüber informieren. Hierbei gilt Folgendes:

- Sollten Sie mit den geänderten Prüfungsmodalitäten nicht einverstanden sein oder aus anderen Gründen die Prüfung nicht ablegen wollen, haben Sie im FS 2020 die Möglichkeit die Prüfung nicht anzutreten ohne dass dies ein "nicht erschienen" (NE) zur Folge hat. Ich bitte Sie, diese grosszügige Regelung jedoch nicht für unnötige und/oder extensive Belegungen zu nutzen. So sind Take Home Exams nur bis zu einer gewissen Gruppengrösse «machbar». Wir sind in dieser Situation auf Ihre Kooperation angewiesen.
- Wer die Prüfung unter diesen geänderten Modalitäten antritt, akzeptiert diese damit auch.
- Und auch wenn dies nicht unserer Planung entspricht, kann an der Stelle je nach Entwicklung der Rahmenbedingungen nicht ausgeschlossen werden, dass die Prüfungen später im FS 2020 stattfinden.

Seite 1/2

- Für das FS 2020 wird die Ausschlussrelevanz der Lehrveranstaltung «10135 Mathematik» ausgesetzt: Das heisst, wer im FS 2020 zum zweiten Mal nicht besteht, darf im FS 2021 ein drittes Mal belegen.
- Für Studierende, die an einem Prüfungstermin erkranken, gelten die üblichen Regeln.

Weitere **Erleichterungen**:

- Wir sehen ferner vor, die "6 KP-Regel" auf Ebene Master im FS 2020 auf 12 KP zu erweitern. Die Regel beinhaltet, dass maximal eine (bzw. jetzt zwei) Wiederholungsprüfung(en) im Rahmen von je 6 KP gewährt werden – falls Sie damit im FS 2020 Ihr Studium abschliessen können.
- Diese Regel wird im Rahmen von 12 KP und beschränkt für das FS 2020 auch auf Bachelorstufe angewandt.

Wir hoffen Sie mit diesen Anpassungen in Ihrem Studium zu unterstützen und wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft, gutes Gelingen und gute Gesundheit!

Mit den besten Wünschen

Ihr Studiendekan Pascal Gantenbein